

## Einbaukriterien RC-Material RW1

entsprechend: »Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken« vom 15.06.2005

### 1. Angaben zur Baustelle/Einbauort

#### 1.1 Art des Vorhabens

z. B. Erschließung, Neubaugebiet

#### 1.2 Lage des Vorhabens

Straße, Nr. / Flur-Nr.

PLZ, Ort

### 2. Bauherr/Eigentümer

Name

Ansprechpartner

Telefon, Fax

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

### 3. Ausführende Firma

Name

Ansprechpartner

Telefon, Fax

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

### 4. Art der Verwendung

#### 4.1 Verwendung im

z. B. Straßenbau, Hallenbau usw.

#### 4.2 Verwertung als

z. B. Unterbau, Tragschicht usw.

#### 4.3 Geschätzte Menge

to bzw. m<sup>3</sup>

#### 4.4 Tatsächliche Menge

to bzw. m<sup>3</sup>

### 5. Kenntnisnahme des Bauherrn:

Uns ist bekannt, dass auf oben genannter Baustelle das RC-Material laut den »Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken« vom 15.06.2005 nur unter Beachtung von folgenden Kriterien einzubauen ist:

#### Uneingeschränkt offener Einbau:

- Masse der RC-Baustoffe pro Baumaßnahme < 5.000 m<sup>3</sup>
- Einbau außerhalb des statistischen Grundwasserschwankungsbereichs (über MHGW)
- bei mehrfachem Einbau mit engem räumlichen Bezug (z. B. für Rohrgräben von Bauwerken im gleichen Baugebiet) sind max. 10.000 m<sup>3</sup> zulässig

#### Eingeschränkt offener Einbau:

- Masse der RC-Baustoffe pro Baumaßnahme > 5.000 m<sup>3</sup> bzw. bei mehreren Baumaßnahmen mit engem räumlichen Bezug > 10.000 m<sup>3</sup>
- Einbau nur außerhalb von Überschwemmungsgebieten möglich
- Einbau hat 2 m über dem höchsten Grundwasserstand zu erfolgen, wovon 1 m der grundwasser-schützenden Deckschicht als wirksame, ggf. techn. hergestellte, Sorptionsschicht ausgebildet sein muss.

#### Einbauverbot:

- in festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten, soweit sie bereits wasserwirtschaftlich positiv beurteilt sind
- direkt im Grundwasser
- in Karstgebieten ohne ausreichende Deckschichten
- Vorhaben in Landschafts- und Naturschutzgebieten sind mit dem Landratsamt abzustimmen

Die auf Basis der Fremdüberwachung ermittelten Analysewerte sind Durchschnittswerte im Rahmen der parameterbezogenen üblichen Schwankungsbereiche; Ausreißer werden nicht als repräsentativ gewertet. Bei begründeten Anhaltspunkten nicht unerheblicher Abweichungen ist das weitere Vorgehen einvernehmlich abzustimmen. Das Recyclingmaterial kann produktionsbedingt zulässige Fremddanteile (Holz, Asphalt etc.) verschiedener

Datum und Unterschrift  
(Bauherr)

Datum, Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters  
(Ansprechpartner Baustelle)